



SPD Fraktion, Kelterstraße 25, 52372 Kreuzau-Winden

**An den Bürgermeister
der Gemeinde Kreuzau
Herrn Walter Ramm**

Den Rat der Gemeinde Kreuzau

SPD-Fraktion im Rat der
Gemeinde Kreuzau

Vorsitzender Rolf Heidbüchel
Kelterstraße 25, 52372 Kreuzau
Telefon 02422 / 90 38 38
Telefax 02422 / 90 38 39
Kreuzau, den 25.05. 2009

Betrifft: Antrag auf Straßendeckensanierung der Eifelstraße im Ortsteil Kreuzau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ramm,
verehrte Damen und Herren,

die SPD- Fraktion im Rat der Gemeinde Kreuzau beantragt gem. GO NRW eine zeitnahe Straßendeckensanierung der Eifelstraße im Ortsteil Kreuzau.

Begründung:

Nach der Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Eifelstraße hat sich hier ein reger Durchgangsverkehr entwickelt. Immer häufiger dient diese Straße zur Umgehung des zeitweise durch Schwerlastverkehr überlasteten Ortskerns (Hauptstraße). Hieran hat sich auch nach dem Umbau des Knotens „Hauptstraße/ Dürenerstraße“ nichts geändert.

Infolge der stetig zunehmenden Belastungen zeigen sich an mehreren Stellen Unebenheiten und Löcher in der Fahrbahn. Auch die vielen Nähte der zahlreichen Aufbrüche öffnen sich an einigen Stellen. Selbstverständlich hat auch der lange und froststarke Winter der Straßendecke einiges abverlangt und geschadet.

Es ist zu befürchten, dass selbst eine größere Flickenaktion keinen nachhaltigen Erfolg mit sich bringt. Durch die schadhafte Deckschicht wird zunehmend Wasser in die tiefer gelegenen Tragschichten eindringen und den Unterbau aufweichen bzw. unbrauchbar machen. Mit einer fachgerechten **Deckensanierung** (Abfräsen der Randbereiche, Deckendicke = 4,00 cm sowie **vereinzelt** Einbau von Binder (d = 4,00 cm) und bitum. Tragschicht) kann ggf. eine **Grundsanierung** (Sanierung aller bitum. Schichten) um **mindestens** fünf weitere Jahre hinausgezögert werden.

Selbstverständlich ist zunächst einmal an mehreren markanten Schwachstellen zu untersuchen (Kernbohrungen), ob und in welchem Umfang bereits der Unterbau geschädigt ist. Ein entsprechendes Gutachten muss diesbezüglich Klarheit erbringen und eine eindeutige Empfehlung aufzeigen.



Der Straßenaufbau hat seine technische Mindestlebensdauer von 25 Jahren bereits überschritten. Für den Fall dass eine Grundsanierung erforderlich ist, **muss** die Gemeinde teilweise die anfallenden Baukosten auf die direkten Anlieger umlegen. Selbstverständlich kann hierbei der Anteil des nicht unerheblichen Durchgangsverkehrs berücksichtigt werden.

Im Gegensatz hierzu handelt es sich bei der zuvor beschriebenen **Deckensanierung** um eine reine **Unterhaltungsmaßnahme**. Diese ist für die Anlieger kostenneutral, sie ist **nicht abrechnungsfähig**.

Nach der Vorstellung des Gutachtens im Bau- und Planungsausschusses sollten die Anlieger in einer Anwohnerversammlung über das weitere Vorgehen der Gemeinde umfangreich informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Rolf Heidbüchel
SPD Fraktionsvorsitzender

Paul Böcking
SPD- Ratsmitglied